

- 25 Die übrigen Geistlichen waren: Pfarrer von Flüe und Helfer Obersteg von Kerns, Helfer Frunz von Alpnach, Kaplan Huber von St.Niklausen. Vgl. von Flüe, Helvetik S.94, KIChrS 1,119. Übrigens war es Kaplan Zurmühle gewesen, der in kritischer Zeit durch seine begünstigende Intervention den Bezirk Schwendi vor strengen Strafmassnahmen der Franzosen bewahrt hatte.
- 26 Rpr I. 193 u. 195
- 27 KIChrS 1,121
- 28 KIChrS 1,125. RPr IX,640
- 29 KIChrS 1,133
- 30 KIChrS 1,130
- 31 Zusicherung des Landammanns im Namen der Regierung anlässlich des gemeinsamen Mittagessens im Juni 1975.

## 9. Kapitel

### *Vom Kloster zur Kleinniederlassung*

Seit Beginn der 1960er Jahre trat ein immer fühlbarer Rückgang der geistlichen Berufe im Weltklerus und in den klösterlichen Gemeinschaften ein. Naturgemäss ergab sich damit eine allmähliche Überalterung, sodass die bisherigen Verpflichtungen und Dienste je länger je weniger geleistet werden konnten. Diese Tatsache zwang auch die Obern der Schweizer Kapuzinerprovinz zu überlegen, wie und ob überhaupt der bisherige Bestand der Klöster und Niederlassungen aufrecht erhalten werden kann. Zugleich stellte sich damit die Frage, wieweit es sinnvoll ist, weiterhin Klöster mit gutem Geld zu renovieren, wenn sie sehr bald nicht mehr im erwünschten Mass besetzt werden können.

#### *Vorgespräche*

Im Vordergrund solcher Überlegungen stand sehr bald das Kloster Sarnen. Die ordentliche Seelsorge im Raum Sarnen schien durch die Pfarrgeistlichkeit und die Benediktiner im Kollegium gesichert zu sein. Allfällige Aushilfen in den Pfarreien konnten die Klöster Stans und Luzern übernehmen, die verkehrstechnisch günstig lagen. Ausschlaggebend war: das Kloster bedurfte einer grundlegenden baulichen Erneuerung, die unter diesen Umständen kaum noch zu verantworten war. Das waren Gründe genug, die eine eventuelle Aufhebung nahelegten und verantworten liessen<sup>1</sup>.

Im Herbst 1969 kam P. Kilian Zünd als Guardian nach Sarnen. Als ehemaliges Mitglied des Provinzrates wusste er um diese Vorüberlegungen. Er brachte sogar den mündlichen Auftrag mit, auf die Aufhebung des Klosters hinzuwirken. Immerhin erbat sich die Provinzleitung vor dem endgültigen Entscheid vom Kloster in Sarnen ein Gutachten mit der Frage: Welche Gründe sprechen dafür, dass das Kloster weiter bestehen sollte?

P. Angelicus Gemperle unterzog sich der Aufgabe und begründete ein Weiterbestehen des Klosters unter dem Gesichtspunkt seiner Geschichte, der Seelsorge und der Dankschuldigkeit gegenüber dem Obwaldnervolk. Er sandte das Gutachten am 29. März 1970 an das Provinzialat<sup>2</sup>. Dort nahm man davon Kenntnis, gewichtete es aber nicht so, dass es die Aufhebungsabsicht ändern konnte.

Für die kommenden Verhandlungen ging der Provinzrat davon aus, dass das Kloster in seiner Gesamtheit dem Kanton zu eigen gehörte. Ihm oblag seit jeher die Unterhaltungspflicht der Gebäude und bei allen wichtigeren Fragen war stets mit der Regierung Rücksprache genommen worden. Das hatte auch dazu geführt, dass man am 8. Februar 1928 das Kloster samt seinen Gebäuden als Besitz des Kantons in das Grundbuch der Gemeinde Sarnen eingetragen hat<sup>3</sup>, ohne dass die Kapuziner dagegen Einsprache erhoben hätten. So betrachtete man jetzt die Regierung als ersten Gesprächspartner und nahm mit ihr Fühlung bezüglich einer Aufhebung des Klosters auf.

Ein Sprecher der Regierung war Regierungsrat Dr. Ignaz Britschgi, der Vorsteher des Erziehungsdepartementes. Er setzte nun den damaligen Bischöflichen Kommissar, Pfarrer Alois Marty in Sarnen, davon in Kenntnis, und dieser orientierte am 12. März 1970 das Priesterkapitel von Obwalden über das Vorhaben. Nach gewalteter Diskussion sprach sich das Kapitel mit grosser Mehrheit für den Weiterbestand des Klosters aus. Nur in Form einer Bitte konnte das der Provinzleitung unterbreitet werden, da vom Recht her das Priesterkapitel nicht Gesprächspartner war.

Die Sache blieb vorderhand in der Schwebe. Erst am 6. November 1970 sprach der Provinzial erstmals offiziell über die mögliche Aufhebung des Klosters. Ein Beschluss lag noch nicht vor. Dass aber bereits mit der Aufhebung des Klosters oder doch mit einer fühlbaren Reduktion des Mitgliederbestandes gerechnet werden musste, geht daraus hervor, dass der P. Guardian die bisherigen Holzlieferungen von Sachseln abbestellte<sup>4</sup>.

Am 6. Januar 1971 pflegte der Provinzial eine eingehende Aussprache mit der Klosterfamilie. Offenbar wurde hier – die Klosterchronik schweigt zwar darüber – die endgültige Planung des Provinzrates auf den Tisch gelegt. Darnach sollte das Kloster in eine Kleinniederlassung umgewandelt und auf dem Klosterareal ein Altersheim errichtet werden<sup>5</sup>. Die Sache drang nun an die Öffentlichkeit. Denn am 10. März erschien im «Vaterland» und kurz darauf im «Obwaldner Volksfreund» ein Artikel über die bevorstehende Aufhebung des Kapuzinerklosters in Sarnen. Schon am Tag darauf folgte wieder im «Vaterland» ein Artikel mit der Überschrift «Freizeitzentrum statt Kloster?» Damit wurde das Volk plötzlich und überraschend über etwaige Pläne ins Bild gesetzt, ohne dass aber etwas Konkretes gesagt werden konnte<sup>6</sup>.

Anlässlich der Visitation am 27. März versicherte der Provinzial die Klosterfamilie,



Der alte Klosterbrunnen

dass eine gänzliche Aufhebung des Klosters nicht mehr in Frage komme; im Vordergrund der Planung stehe, vor allem in Hinsicht auf die Spitalseelsorge, ein Hospiz mit zwei Patres und einem Bruder. Damit war ein erster grundsätzlicher Entscheid getroffen, ein Entscheid, der sich vor der Öffentlichkeit rechtfertigen liess<sup>7</sup>. Davon wurde auch das Priesterkapitel am 30. September 1971 durch P. Pankraz Kälin, Vikar des Klosters, in Kenntnis gesetzt. So sollten die Kapuziner in Sarnen präsent bleiben. Die Betreuung des Krankenhauses und des Bürgerheimes war weiterhin gesichert, und die Aushilfen in den Pfarreien konnten nach den vorhandenen Möglichkeiten geleistet werden. Dafür dankte das Priesterkapitel in einem Brief an das Provinzialat noch gleichentags<sup>8</sup>.

In einem Schreiben vom 15. Januar 1972 orientierte das Provinzialat die Regierung von Obwalden dahin, dass dem kommenden Provinzkapitel folgende Anträge unterbreitet werden:

1. Das Kapuzinerkloster in Sarnen wird in seinem heutigen Bestand nicht mehr weiterbestehen.
2. Ein oder zwei Patres werden in Sarnen bleiben, vor allem für die Seelsorge im Kantonsspital und Bürgerheim. Das Angebot der hohen Regierung vom 14. Dezember 1971, dass diese Patres freie Verpflegung und Unterkunft geniessen, wird gerne angenommen.
3. Ebenso danken wir für das Angebot der Regierung, eine bestimmte Anzahl pflegebedürftiger Kapuziner zu noch näher festzulegenden Bedingungen ins kantonale Pflegeheim aufzunehmen.

4. Für die Übergangszeit, d. h. vom Auszug aus dem Kloster bis zum Bezug einer definitiven Wohnung, wird für die beiden Patres in nicht zu grosser Entfernung vom Spital ein entsprechender Wohnraum zur Verfügung gestellt<sup>9</sup>.

Am 4. März kam der Provinzrat im Kloster Sarnen mit Regierungsrat Dr. Britschgi zusammen. In dieser Sitzung wurde der Antrag des Definitivums an das kommende Provinzkapitel im Einzelnen besprochen und näher formuliert<sup>10</sup>.

Am 14. März fand das traditionelle Regierungssessen statt. P. Guardian wies in der Begrüssungsansprache darauf hin, dass dieses Regierungssessen wohl das letzte in seiner langen Tradition sei. Darauf gab Landammann Durrer seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass das Kloster in seiner bisherigen Besetzung aufgegeben werde, erwähnte, dass in den 370 Jahren 76 Patres und 28 Laienbrüder aus dem Kanton Obwalden in den Orden eingetreten seien, versicherte aber zugleich, dass die Regierung bereit sei, alle Möglichkeiten einzusetzen, damit die Kapuziner in Obwalden bleiben. Dieses letzte Regierungssessen in seiner alten Form wurde auch in verschiedenen Photos festgehalten<sup>11</sup>.

### *Der Entscheid auf Provinzebene*

Mitte Juli 1972 fand in Stans das Provinzkapitel statt. Das Kloster war anstelle des erkrankten P. Guardian durch den Klostervikar, P. Pankraz Kälin, vertreten. Beim Traktandum «Kloster Sarnen» meldete er sich zum Wort und trat in einem kurzen und überzeugenden Votum noch einmal für den Weiterbestand des Klosters ein, obwohl er wusste, dass die Meinung der meisten Kapitularen bereits gemacht war. Da der Vertragsentwurf allen zugestellt worden war, erwartete man keine lange Diskussion. Es ging ja praktisch nur mehr um die Frage: Soll das Kloster Sarnen ganz aufgehoben oder in Form einer Kleinniederlassung erhalten bleiben, und wird für diesen Fall der Vertragsentwurf genehmigt?<sup>12</sup>.

Mit 79 gegen 13 Stimmen wurde im Sinne des Kapitelsantrages entschieden. Danach war das Kloster Sarnen in seinem Bestand auf zwei Patres zu reduzieren – von einem Laienbruder wurde bereits nicht mehr gesprochen – und sollte als Kleinniederlassung der Provinz weiterbestehen<sup>13</sup>. Das war am 21. Juli, am Fest des hl. Laurentius von Brindisi. Der Klosterchronist von Sarnen kommentierte: «Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen. Der Name des Herrn sei gepriesen!» und fügte bei: «Die Regierung und das Priesterkapitel bedauern den Exitus der Kapuziner, und das Volk trauert und kann es nicht verstehen»<sup>14</sup>.

Schon seit Jahren hatte man sich in Obwalden um die Erstellung eines Betagtenheimes bemüht. Für ein solches Vorhaben eignete sich das Areal des Kapuzinerklosters vorzüglich und, sobald als man von der Aufhebung des Klosters sprach, griffen die Initianten des Betagtenheimes den Gedanken auf und trugen das Anliegen dem P. Guardian und durch ihn dem Provinzrat vor. Diesem war der Plan nicht unwillkommen. Denn so konnte das alte Kloster

mit seiner Umgebung einer angemessenen neuen Aufgabe zugeführt werden. Man sprach denn auch bereits darüber, als die ersten Verhandlungen mit der Regierung aufgenommen wurden.

In der Zwischenzeit war in Sarnen die «Stiftung Betagtenheim Obwalden» gegründet worden. Der Stiftungsrat verfolgte nun sein Ziel sehr bewusst und stellte, sobald er vom Entscheid des Provinzkapitels erfuhr, einen diesbezüglichen Antrag an die Regierung. Diese nahm davon Kenntnis, gab aber keine verbindlichen Zusagen, da noch andere Wünsche und Pläne zur Nutzung des Kapuzinerareals vorlagen.

Kurz nach dem Provinzkapitel in Stans erfolgten die jährlichen Versetzungen in der Provinz. Die Patres und Brüder des Klosters Sarnen wurden andern Klöstern zugeteilt. Von Ennetbaden kam P. Engelbert Ming, der damit in seine engere Heimat zurückkehrte und mit P. Pankraz zusammen das Leben in der Kleinniederlassung ordnen und aufrecht erhalten sollte. Nominell gehörte zur kleinen Familie noch P. Gratian Hunziker, der geistliche Leiter des Hauses St. Josef in Lungern, und P. Carmine, der Beauftragte für die Italienerseelsorge in Obwalden, mit Wohnung und Verpflegung wie bisher im Kloster<sup>15</sup>.

Der «Obwaldner Volksfreund» brachte am 22. August und am 1. September 1972 eine Artikelreihe «Mioter, ischt dahinnä äs Näscht?» aus der Feder von Kaplan Imfeld vom Flüeli. Was hier geschrieben wurde, mutete wie ein Nekrolog zur Aufhebung des Kapuzinerklosters an, mit Wehmut und aufrichtigem Dank den Kapuzinern gewidmet. Schon am 17. August war im «Obwaldner Pfarrblatt» ein Artikel aus der Hand des Redaktors, Pfarrer Karl Imfeld, erschienen, worin in einem Nachwort auch darauf hingewiesen wurde, dass kaum mehr regelmässig Aushilfen aus dem Kloster zu bekommen sein werden, verbunden mit der Bitte um gütiges Verständnis für die neue Situation<sup>16</sup>.

Nun gab es Abschiedsfeiern. Am 29. August versammelte sich das Priesterkapitel von Obwalden im Kapuzinerkloster und nahm offiziell Abschied von der Klosterfamilie. Bei dieser Gelegenheit erklärte sich P. Pankraz bereit, der Seelsorge in Obwalden weiterhin zu dienen, nicht nur in der Kapuzinerkirche, sondern auch durch die Aushilfen, soweit es mit den zwei Patres geschehen kann. Dekan von Atzingen dankte für den guten Willen, aber auch für das ganze bisherige Wirken der Kapuziner in den Pfarreien des Landes. In seinen Worten schwang ein Unterton des Bedauerns und der Wehmut mit<sup>17</sup>.

Am 1. September erschienen der Provinzial, P. Ehrenbert Kohler und P. Alkuin Stillhart als Vertreter des Provinzrates zum Mittagessen. Eingeladen waren dazu auch Regierungsrat Britschgi und P. Maurus, Prior der Benediktinergemeinschaft des Kollegiums Sarnen. Damit erwies die Provinzleitung ein Zeichen der Pietät auch gegenüber den Benediktinern für ihre treuen Dienste und Verbundenheit mit dem Kloster all die Jahrzehnte hindurch. Es war aber zugleich ein Zeichen der Anteilnahme am Leid der Klosterfamilie von Sarnen, von der diese Entwicklung der Dinge grosse, persönliche Opfer forderte<sup>18</sup>.

Am 3. September 1972 orientierte P. Pankraz in der Zehnuhrmesse das anwesende Volk über die Lage der Dinge, betonte aber, dass die Kapuziner in Sarnen bleiben und nach Möglichkeit die Arbeiten im Kloster weiterführen und damit der Bevölkerung zur Verfügung stehen werden. Er gedachte in Dankbarkeit aller, die einst hier gewirkt haben und zum Teil auf dem

Klosterfriedhof ihre letzte Ruhe gefunden hatten. Dann erbat er den Segen Gottes für die Zeit des Überganges und für das Weiterbestehen der Niederlassung. Der kommende Montag war der Tag des Abschiedes<sup>19</sup>.

### *Die Kleinniederlassung*

Der Chronist schreibt lakonisch: «Montag, 4. September 1972 nahm die Klosterfamilie Abschied vom lieben Klösterlein und vom verbliebenen P. Vikar Pankraz, der bestimmt worden war, als erster Superior die grosse und mühevollle Arbeit der Umgestaltung des bisherigen Klosters in ein Hospiz zu vollziehen». Dass die letzten Tage des Kapuzinerjahres 1971/72 in Sarnen voll Wehmut waren, verschweigt der Chronist. Keiner der Scheidenden ging gerne weg, und dem Verbleibenden stand, wenn man alles bedachte, eine unbestimmte Zukunft bevor. Nach dem Frühstück gingen sie, einer nach dem andern, und mit jedem, hinter dem sich die Türe schloss, wurde es im Kloster öder und stiller. Doch schon am späten Vormittag traf P. Engelbert ein, um in seinem neuen Wirkungskreis Einsitz zu nehmen.

An diesem Tag wurde das Mittagessen zum ersten Mal aus der Spitalküche gebracht. Am Nachmittag ging man daran, die Klosterzellen von all dem Unbrauchbaren, das zurückgelassen wurde, zu räumen. Der Klostergarten stand in vollem Wuchs und harrete der Ernte. Das reife Obst fiel von den Bäumen. Und eigentlich hätte sich das Herz freuen sollen im Anblick so grossen Segens. Aber wo waren die Arbeiter für die Ernte?

Am 6. September 1972 erschien noch einmal P. Provinzial. Er hatte den Dekan von Atzingen und den Ortspfarrer Alois Marty eingeladen, um mit ihnen und der kleinen Klosterfamilie die neue Situation hinsichtlich der Seelsorge zu besprechen und einige Dinge festzulegen. P. Pankraz hatte einiges schon reiflich überlegt und konnte sehr konkrete Vorschläge machen, die zum Teil auch mit den Geistlichen schon besprochen worden waren. Andere konnten im gegenseitigen Gespräch bereinigt werden<sup>20</sup>. Einige Tage später unterrichtete der Provinzial die Geistlichkeit über diese Besprechung. Er dankte für das bisherige Wohlwollen und versprach, dass die Kapuziner auch weiterhin die Seelsorge in den Pfarreien mitzutragen bereit sind. Zugleich unterstrich er nochmals die Tatsache, dass das Provinzkapitel nicht eine Aufhebung des Klosters, sondern nur eine Umwandlung in eine Kleinniederlassung beschlossen habe. Und abschliessend hiess es im Brief: «Möge es uns allen gelingen, den Beweis zu erbringen, dass wir trotz der veränderten Situation eine grosse Hilfe für den Klerus und das Volk sind»<sup>21</sup>.

Für die beiden Kapuziner im Kloster kam der Alltag. Er war nicht leicht. Das Obst und das Gemüse musste für den Verkauf hergerichtet werden. Schon das gab Arbeit über Wochen hinaus. Was sich vorfand an Lingerien, an Koch- und Essgeschirr, an Geräten und Handwerkzeug und andern Dingen, musste gesichtet und eventuell abgestossen werden. Dabei blieb die Seelsorge. Die Pforte verlangte den Dienst wie zuvor und in der Kirche war der Gottesdienst zu halten. Eine Hilfe gab es auch hier nicht. Nicht einmal die Feuermeldestelle, die bis anhin dem Kloster überbunden war, konnte abgegeben werden<sup>22</sup>.

Ständig gab es neue Probleme zu lösen. Mit dem Einbruch des Vorwinters kam die Arbeit der Heizung, die noch auf Holz und Kohle eingestellt war. Es brauchte nicht nur eine gute Dosis Zähigkeit, sondern oft auch ein Stück Galgenhumor, um über manches Unangenehme und Unvorhergesehene hinwegzukommen.

Am 2. November erschienen die beiden Regierungsräte Dr. Britschgi und Christian Dillier, um sich über die Lage im Kloster zu erkundigen. Eigentlich hatte sich ja die Regierung verpflichtet, den verbleibenden Kapuzinern eine angemessene Wohnung zu besorgen. Aber bereits war der Winter eingebrochen und das Leben im weiträumigen und kalten Kloster war nicht besser geworden. Doch war jetzt von einem Angebot, sie ins Bürgerheim aufzunehmen oder ihnen eine günstige Wohnung zu verschaffen, nicht mehr die Rede. Vielmehr bat man sie, im Kloster zu bleiben, obwohl eine baldige Lösung für das Kloster keineswegs abzusehen war<sup>23</sup>. So blieben die Kapuziner und richteten sich allmählich auf ein längeres Bleiben ein.

### *Ein langes Warten*

Nach erneuter Kontaktnahme des Vorstandes des Priesterkapitels mit der «Stiftung Betagtenheim Obwalden» unterbreitete es dem Regierungsrat in einem Schreiben vom 20. Dezember die Bitte, das Areal des Klosters der Stiftung zu überlassen und damit den dringenden Bau des Heimes endlich zu ermöglichen<sup>24</sup>. Die Regierung nahm von diesem Schreiben Kenntnis, ohne sich aber auch nur durch die leiseste Zusage binden zu lassen.

Da unter diesen Umständen eine Lösung für das Kloster und damit bessere Wohnverhältnisse der beiden Patres für die nächsten Jahre kaum zu erwarten waren, reifte bei diesen der Plan, den Westflügel zu einem eigentlichen Hospiz umzugestalten oder an seiner Stelle einen Neubau für eine Kleinniederlassung zu erstellen. So könnte in absehbarer Zeit das Kloster abgerissen und der Garten anderweitig genutzt werden. Natürlich bedingte das eine Revision des Vertrages mit der Regierung. Doch wäre damit wenigstens eine Lösung für die Kapuziner gegeben. In diesem Sinn gelangte P. Pankraz am 16. Januar 1973 mit einem Schreiben an den Provinzrat<sup>25</sup>.

Am 12. April bestätigte Alois Hediger von Stans, der Verantwortliche für den Denkmalschutz im Kanton Obwalden, in einem schriftlichen Gutachten an die Regierung, was er bereits im Herbst zuvor nach einem Augenschein der Gebäulichkeiten geäußert hatte: Der Wohntrakt ist von keinem architektonischen oder kunstgeschichtlichen Wert, die Kirche aber ist ein erhaltenswertes Denkmal, das in das kantonale Register aufzunehmen ist<sup>26</sup>. Damit war nun ein eindeutiger Entscheid gefällt: Die Kirche muss erhalten bleiben, alles übrige kann abgebrochen werden. Von diesem Grundsatzentscheid musste eine kommende Planung ausgehen<sup>27</sup>.

Die Frage nach dem Weiterbestand der Gebäulichkeiten des Klosters beschäftigte allmählich auch die Öffentlichkeit. Darum verlangte Kantonsrat Hugo Herzog von Kerns am 16. Januar 1973 in einer Interpellation vom Regierungsrat Auskunft über etwaige Pläne der Regierung bezüglich des Kapuzinerklosters.

Die Interpellation wurde am 26. April durch Baudirektor Landammann Durrer beantwortet. Er erklärte unter anderm, dass ein kantonales Verwaltungsgebäude auf dem besagten Areal zu bauen, in Erwägung gezogen wurde; jedoch würde sich selbst nach Abbruch der Klosters das Areal für diesen Zweck nicht eignen. Und da die Regierung für den Augenblick keine andere Verwendung für den Platz sieht, kann er der «Stiftung Betagtenheim Obwalden» zur Verfügung gestellt werden, wobei freilich die Gebäulichkeiten zu erhalten sind<sup>28</sup>. Damit war wieder ein Entscheid gefallen. Man konnte jetzt hoffen, dass Regierung und Betagtenheimkommission rasch ins Gespräch und zu einem definitiven Entscheid kommen.

Am 29. April 1973 fand eine denkwürdige Landsgemeinde statt. Vier der amtierenden Regierungsräte hatten ihren Rücktritt erklärt, zumeist aus Alters- und Gesundheitsgründen. Die Landesregierung wurde durch die Neuwahlen merklich verjüngt. Es war aber auch zu hoffen, dass mit den neuen Männern die Angelegenheit Kapuzinerkloster – Betagtenheim mit neuer Initiative an die Hand genommen werde.

Am 1. Mai fand ein Besuch des Stiftungsrates des Betagtenheimes im Kloster statt. Er galt vor allem der Überprüfung der Gebäulichkeiten in Bezug auf ihren Zustand und eine eventuelle weitere Verwendbarkeit. Allgemein kam man zur Einsicht, dass die Integration des bestehenden Komplexes oder auch nur eines Teiles desselben in ein neues Betagtenheim kaum in Frage komme. So sprach man sich, trotz der Forderung der Regierung, für einen vollständigen Abbruch des Wohnraumes aus. Schon eine Woche später nahm auch Architekt Mennel von Sarnen im Auftrag der Stiftung einen Augenschein und kam zur gleichen Überzeugung<sup>29</sup>.

Bis anhin war es Brauch gewesen, dass kurz nach der Landsgemeinde die Regierung zu Gast im Kapuzinerkloster war. Die mehrheitlich neue Regierung nahm den Brauch mit umgekehrten Vorzeichen auf, indem sie die Kapuziner am 5. Juni zu einem Mittagessen einlud. Bei dieser Gelegenheit wurde ein erster Kontakt gepflegt und anschliessend kam eine Dreierdelegation der Regierung ins Kloster, um sich über den Zustand der Gebäulichkeiten ein Bild zu machen und sich auch über eventuelle Pläne und Wünsche der Kapuziner orientieren zu lassen. Auch diese Delegation kam zum einhelligen Entschluss, dass die Gebäulichkeiten mit Ausnahme der Kirche zum Abbruch freizugeben sind. Zugleich nahm sie Kenntnis vom Wunsch der Kapuziner, in Verbindung mit der Kirche ein Hospiz zu bauen und so die Wohnfrage möglichst bald zu bereinigen, und sie zeigte sich diesem Gedanken gegenüber offen<sup>30</sup>.

Im Auftrag der Provinzobern erstellte P. Rainald Fischer zusammen mit Professor Germann von Basel am 31. August ein Inventar der wertvollsten Bilder und Gegenstände und einige Aussen- und Innenaufnahmen des Klosters. Das Fotomaterial wurde beschriftet und dem Klosterarchiv einverleibt. Ein Doppel ging an das Provinzarchiv in Luzern<sup>31</sup>.

Am 28. September legte Architekt Mennel seinen Plan zu einer Kapuzinerwohnung vor, den er im Auftrag des Baudepartementes erarbeitet hatte. Er sah vor, dass der innere Chor abgebrochen und an seinem Standort, also an der Ostseite der Kirche, ein Hospiz erbaut werden sollte, indem zugleich die Sakristei untergebracht war. Das notwendige Bauprogramm und entsprechende

Wohnräume waren gegeben. Die Sakristei hätte freilich wenig Luft und Sonne erhalten. Trotz einiger Einwände schien dies der endgültige Plan der Regierung zu sein. Eine vorgeschlagene Variante an der Stelle des Westflügels fand nicht einmal mehr die Gnade der Erwägung<sup>32</sup>. In diesem Sinne wurde der Provinzrat von der Regierung orientiert und zu einer Besprechung nach Sarnen eingeladen. Am 9. November fand die Verhandlung im Baudepartement statt. An ihr nahmen vonseiten der Regierung teil die Regierungsräte Hophan, Gasser und Ettlin, vonseiten der Provinz P. Alkuin als Provinzial, P. Ehrenbert als neugewählter Regionaloberer, P. Pankraz als Superior der Niederlassung, sowie P. Gratian als Vertreter der Klosterfamilie. Die Regierung versprach, die Erstellungskosten des Hospizes nach dem Plan Mennel zu übernehmen, Bausumme grob gerechnet Fr. 500'000. – Dafür aber sollten Kirche und Hospiz im Besitz des Kantons bleiben. Nach diesem Angebot stellte auch der Provinzial einen Beitrag der Provinz in Aussicht. Es wurden bereits schon Einzelheiten besprochen. Als alles bereinigt war, erklärte der Provinzial, die Angelegenheit sei noch dem neugewählten Regionalrat zu unterbreiten, was noch vor Ende November geschehen könnte; es handle sich aber nur um eine Formsache. Die Regierung erklärte sich damit einverstanden, wies aber darauf hin, dass sie spätestens am 1. Dezember im Besitze der Zusage sein müsse, da das ganze Geschäft vorerst dem Kantonsrat und dann der Landsgemeinde vorzulegen sei. Niemand zweifelte daran, dass dank des Entgegenkommens der Regierung eine baldige und zufriedenstellende Lösung in greifbarer Nähe stand.

Die Sitzung des Regionalrates fand am 26./27. November statt. Die Mitteilung des Beschlusses des Regionalrates liess aber auf sich warten, obwohl die Regierung gedrängt hatte. Als sie schliesslich am 5. Dezember eintraf, lautete sie wider alles Erwarten negativ. Wohl wurden im Bericht an die Regierung Gründe für den Bau einer eigenen Kapuzinerwohnung genannt: die Kirche und ihre Betreuung, der bisherige Rahmen der seelsorglichen Tätigkeit, das Eigenleben der Kapuziner und eine eindeutige Unabhängigkeit vom Betagtenheim. Als Gegengründe wurden aber angeführt: Primäre Aufgaben der Alters- und Krankenseelsorge, die Wartung der Wohnung und der Verpflegung in Verbindung mit dem Betagtenheim, Tendenz der Kapuziner zu grösserer Beweglichkeit... Gründe, die nach Ansicht der Patres in Sarnen den tatsächlichen Verhältnissen nur wenig entsprachen<sup>33</sup>.

Nachdem nun das Anerbieten der Regierung abgelehnt und ihr guter Wille wenig honoriert wurde, fühlte sie sich nicht mehr verpflichtet, ein Mehreres für die Kapuziner zu tun. Die Bestimmungen des Vertrages galten aber weiterhin. Sie suchte ihren Verpflichtungen von da ab dadurch gerecht zu werden, dass sie die ganze Angelegenheit mehr und mehr auf die «Stiftung Betagtenheim» abschob, zumal von der Provinz die Forderung gestellt worden war, die Kapuzinerwohnung ins kommende Betagtenheim zu integrieren. Es fanden in diesem Sinne Verhandlungen zwischen den beiden Instanzen statt, freilich, ohne dass die Kapuziner daran beteiligt waren. Das Warten ging aber für diese weiter.

Am 24. Januar 1974 tagte das Priesterkapitel zum letzten Mal im Refektorium des Kapuzinerklosters. Darüber wurde ein aufrichtiges Bedauern ausgesprochen, gab doch der Ort den tagenden Kapitularen eine gewisse Geborgenheit und

auch die Gelegenheit, geistliche Dienste in Anspruch zu nehmen. Die stete Gastfreundschaft vonseiten der Kapuziner war immer ein Beweis für den Willen zu gegenseitiger Zusammenarbeit. Mit diesem letzten Priesterkapitel im Klosterrefektorium endete eine jahrhundertalte, segensreiche Tradition.

### *Konkrete Schritte zur Lösung*

Im Vorwinter 1974 war der Stiftungsrat für das Betagtenheim wieder aktiv geworden, veranlasst durch den Gemeinderat von Sarnen, der sich bereit erklärte, sich an der Finanzierung des Betagtenheimes in angemessener Weise zu beteiligen, sofern eine entsprechende Anzahl von Zimmern der Gemeinde Sarnen zugesichert würde. Diese Erklärung zeigte eine neue Möglichkeit, das Vorhaben zu finanzieren, sofern auch andere Gemeinden einen ähnlichen Schritt tun würden. So waren auf den 27. November Vertreter aller Obwaldner Gemeinden und massgebende Persönlichkeiten, auch die Kapuziner, zu einer Orientierung nach Sarnen eingeladen<sup>34</sup>. Bereits lag ein Projekt von Architekt Mennel vor, das von ihm persönlich erläutert wurde. Auch approximative Zahlen bezüglich Baukosten und Pensionspreis konnten genannt werden. Zugleich wurden die Vertreter der Gemeinden gebeten, darauf hinzuwirken, dass sich jede Gemeinde nach dem Beispiel von Sarnen am Bau des Betagtenheimes finanziell beteilige, wogegen ihnen eine Anzahl von Zimmern zu reduziertem Preis zugesichert würde. Man ging ohne Beschlussfassung auseinander. Die meisten Anwesenden standen dem Vorschlag positiv gegenüber. Zudem wurde damit das Anliegen in eine breitere Öffentlichkeit getragen.

Am 27. April 1975 fand die Landsgemeinde statt. Im Memorial war unter Traktandum 7 der Antrag des Kantonsrates vom 27. Februar formuliert, nachdem er im «Der Obwaldner» am 7. Februar bereits dargelegt und begründet worden war<sup>35</sup>. Er verlangte, dass das Kapuzinerkloster mit Ausnahme der Kirche und einem entsprechenden Umschwung der «Stiftung Betagtenheim Obwalden» zur Verfügung gestellt wird, unentgeltlich auf 70 Jahre, vorausgesetzt dass den Kapuzinern eine entsprechende Wohnung und der Regierung Sitz und Stimme im Stiftungsrat eingeräumt würde. Die Landsgemeinde hiess den Antrag ohne jede Opposition gut<sup>36</sup>.

Beim gemeinsamen Mittagessen der Regierung mit den Kapuzinern im Frühsommer erfuhren diese, dass sie über den weiteren Verlauf der Dinge fortan vom Stiftungsrat orientiert werden. So schien es fast, als ob sich die Regierung jeglicher Verantwortung den Kapuzinern gegenüber entledigen wollte. Auf die Frage, was dann geschehen würde, wenn einmal die Stiftung die Rechte der Kapuziner in Frage stellen würde, entgegnete Landammann Hophan klar und deutlich, dass die Regierung fernerhin zu den Kapuzinern stehe und sich ihrer Verpflichtungen ihnen gegenüber bewusst bleibe. Es war auch zu erfahren, dass der Abbruch des Klosters kaum vor Frühling 1976 in Frage komme<sup>37</sup>.

Am 7. Oktober berichtete der «Obwaldner Volksfreund», dass die Bundessubventionen für ein Betagtenheim in Sarnen zugesichert seien, wenn die Vor- und damit die Detailprojektierung einen termingerechten Verlauf nehmen; freilich würde die Begutachtung des Projektes durch das Bundesamt für

Sozialversicherung und durch die Direktion für Eidgenössische Bauten einige Monate in Anspruch nehmen<sup>38</sup>.

Am 18. Dezember unterbreitete Architekt Mennel den Kapuzinern das Projekt für ihre kommende Wohnung. Sie war im Erdgeschoss des Angestelltenhauses, das östlich von der Kirche zu stehen kam, vorgesehen. Der Plan sah vor: ein Sprechzimmer, drei Zimmer für die Patres, eine geräumige Stube, ein Gastzimmer, ein Badezimmer und einen geräumigen Keller. Die Wohnung besitzt einen eigenen Eingang von der Flüelistrasse her und ist von allen andern Räumen des Hauses abgeschlossen. Die Zimmer weisen angenehme Masse auf und in jedem Zimmer ist eine Nasszelle eingebaut, wie in allen Zimmern des geplanten Betagtenheims. Zu dieser Lösung konnten die Kapuziner ihre volle Zustimmung geben<sup>39</sup>.

Um Mitte August 1976 orientierte die Presse darüber, dass das Projekt Mennel vom Bundesamt für Sozialversicherung genehmigt sei. Daraufhin erteilte der «Stiftungsrat Betagtenheim Obwalden» den Auftrag zur Detailplanung. So bestand die Möglichkeit, dass mit dem Bau im Frühling 1977 begonnen werden konnte<sup>40</sup>. Damit war endlich ein gewisser Terminplan gegeben, nicht nur für den Neubau, sondern auch für den Abbruch des Kapuzinerklosters.

Für die Kapuziner war nun der Zeitpunkt gekommen, sich nach einer neuen Wohnung umzusehen. Vertragsgemäss lag diese Aufgabe zwar bei der Regierung. Aber die Kapuziner hatten ein Interesse daran, eine Unterkunft zu finden, die ihren besondern Gegebenheiten entsprach. Bereits hatten sie in Erfahrung gebracht, dass auf Ende Jahr die Abwärtswohnung im bisherigen Gefängnis an der Spitalstrasse frei werde. Das Haus lag in nächster Nähe des Spitals und des Klosters und bot mehr als genug Wohnraum. So baten sie die Regierung, ihnen die Wohnung zu überlassen. Nach anfänglichen Bedenken – man fürchtete das Gerede des Volkes – ging sie auf die Bitte ein.

Nach Neujahr 1977 fand der Umzug vom Kloster ins alte Gefängnis statt. Die Bevölkerung wurde rechtzeitig durch das Pfarrblatt und die Presse davon in Kenntnis gesetzt und die Vorteile des neuen Standortes begründet. So fand man sehr bald den Weg zu den Kapuzinern an der Spitalstrasse, genau so gut wie zuvor ins Kloster<sup>41</sup>. Im übrigen änderte sich nicht viel. Der Gottesdienst in der Klosterkirche wurde gehalten wie zuvor. Auch der Dienst im Krankenhaus. Am 11. Februar 1977 wurden die Bauprofile gestellt. Ein sichtbares Zeichen dafür, dass endlich etwas Neues werden sollte. Am 3. Mai stand dann im «Obwaldner» zu lesen: «Grünes Licht für das Betagtenheim»! Damit waren auch die Tage des Klosters gezählt<sup>42</sup>.

Am Montag, den 23. August fuhren die Abbruchmaschinen auf. Drei Tage später griff der Bagger ins Dach des Ostflügels, zertrümmerte die Ziegel, riss die Dachbalken weg, schlug die Fenster ein. Das Kloster fiel, Stück um Stück. «Der Greuel der Verwüstung herrschte an heiliger Stätte».

Am 8. September brach das letzte Mauerstück an der Südwestecke ein. Das Klosterareal schien um ein grosses Stück weiter geworden zu sein. Nun stand auch die Südfront der Kirche frei, allerdings ein aufgerissenes Dach über ihr. Die zwei kleinen Fenster aus dem ehemaligen Krankenzimmer in dem Chor der Kirche, die Türe auf die Kanzel, die Türe zur Empore liessen mit einiger Phantasie noch die Umrisse des Klosters erkennen<sup>43</sup>. Am 12. September fand

im Beisein des Stiftungsrates und einiger Behördemitglieder die Einsegnung des Baugrundes und der erste Spatenstich statt. Liturge war Dekan von Atzingen, Pfarrer von Sarnen.<sup>44</sup>

Vorerst nicht vorgesehen, aber in der Folge als notwendig erwies sich die Aufgabe des Klosterfriedhofs. Der Abwasserkanal musste genau dort gegraben werden, wo die Toten lagen. Zudem war in nächster Nähe der Zugang zum Betagtenheim vorgesehen. Noch war für die letzten Kapuziner die Grabesruhe nicht abgelaufen. So kam man um eine Exhumierung nicht herum. Für die Überreste der Verstorbenen bot sich im alten Friedhof vor der Kapuzinerkirche ein naher und würdiger Platz an. Über dem neuen Grab wurde ein gemeinsames Grabkreuz mit den Namen der Letztverstorbenen errichtet<sup>45</sup>.

Damit ist der letzte Akt des Trauerspieles über das Ende des Kapuzinerklosters von Sarnen geschrieben. Noch steht seine Kirche als Erinnerungszeichen für heute und auch für die Zukunft.

Zwei Kapuziner sind in Sarnen geblieben. Am 1. September 1979 zogen sie von der Spitalstrasse in die neue, geräumige Wohnung im Personalhaus des Betagtenheimes. Von da aus obliegen sie weiterhin ihrer Seelsorgsaufgabe an der Kapuzinerkirche, im Spital, im Betagtenheim und in den Pfarreien des Landes.

### *Anmerkungen zum 9. Kapitel*

- 1 Wenn zu dieser oder jener Ausführung Quellenangaben fehlen, so ist zu bedenken, dass der Verfasser die Geschehnisse aus eigenem Erleben darstellen kann.
- 2 KIAS A
- 3 KIChrS 2,334. In Wirklichkeit war die Eigentumsfrage des Klosters nach den Akten im Kloster- und Provinzarchiv nicht so leicht abzuklären.
- 4 KIChrS 2,338
- 5 KIChrS 2,341
- 6 KIAS Aa
- 7 KIChrS 2,342
- 8 KIChrS 2.347, PAL Sch 1721
- 9 KIChrS 2,349
- 10 KIAS Aa. PAL Sch 1721
- 11 KIChrS 2.350, KIAS,Y
- 12 Vgl. Kapitelsbericht in «St. Fidelis» 59. Jhg (1972) No. 5, S. 282-287
- 13 PAL Sch 1721
- 14 KIChrS 2.352
- 15 PAL Sch 1721
- 16 KIChrS 2.353. KIAS Aa
- 17 KIAS Aa
- 18 KIChrS 2.354
- 19 KIChrS 2.355
- 20 KIAS Aa
- 21 KIAS Aa
- 22 KIAS Aa
- 23 KIChrS 2.362
- 24 KIAS Aa

- 25 KIAS Aa. PAL Sch 1721. Der Plan drang beim Provinzrat allerdings nicht durch, obwohl ihm der damalige Provinzial sehr wohlwollend gegenüberstand. Er hatte P. Karl Peter den Auftrag gegeben, einen Augenschein vorzunehmen. Dieser musste jedoch feststellen, dass eine Erneuerung des Westflügels schon von seiner Struktur her nicht in Frage komme; es müsste eher an einen Neubau gedacht werden.
- 26 Die Begründung lautete: «Seine primitive, eine wackere Dosis aszetischer Gesinnung voraussetzende Einrichtung dokumentiert offenkundig die von seinen Bewohnern abverlangte franziskanische Armut».
- 27 KIAS Aa
- 28 Aus dieser Erklärung war deutlich zu vernehmen, dass sich der Regierungsrat nötigenfalls oder gar nach Belieben über den Wunsch des Definitoriums, das Areal einem karitativ-sozialen Zweck zur Verfügung zu stellen, hinweggesetzt hätte. Er hätte es auch mit einem gewissen Recht tun können, da man im Vertrag vonseiten der Kapuziner nur Wünsche geäußert, nicht aber eindeutige Bedingungen gestellt hatte.
- 29 KIChrS 2.365
- 30 KIChrS 2.366. KIAS Aa
- 31 PAL Sch 1721. KIAS,Y
- 32 KIAS Aa. PAL Sch 1721
- 33 KIAS Aa
- 34 KIAS Aa
- 35 KIAS Aa
- 36 KIChrS Ms. Von hier ab liegt die Klosterchronik nur mehr in Maschinschrift in losen Blättern vor.
- 37 KIChrS Ms
- 38 KIAS Aa
- 39 KIAS Aa. KIChrS Ms. Die Wohnung wurde auch nach den Plänen ausgeführt, einzig, dass später das dritte Patreszimmer mit einem Nebenraum abgeteilt und zu einem Büro umfunktionierte wurde.
- 40 KIAS Aa
- 41 KIChrS Ms. Das Gefängnis wurde im Februar 1984 abgebrochen.
- 42 KIChrS Ms
- 43 KIChrS Ms
- 44 KIChrS Ms
- 45 KIChrS Ms